

Amtsgericht St. Goar * Bismarckweg 3-4 * 56329 St. Goar*

MERKBLATT "NEUANMELDUNG VON BINNENSCHIFFEN"

Gemäß § 4 Abs. 1 SchRO ist ein Binnenschiff grundsätzlich in das für seinen Heimort zuständige Schiffsregister einzutragen.

Das Schiffsregister St. Goar ist zuständig für alle Binnenschiffe, deren Heimort in den Städten Koblenz und Trier sowie den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Daun, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier-Saarburg, dem Rhein-Hunsrück-Kreis, dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Westerwald-Kreis liegt.

Beachten Sie bitte noch folgendes:

Schiffe, die nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt sind, müssen im Binnenschiffsregister eingetragen werden, wenn ihre Wasserverdrängung bei größter Eintauchung mindestens 10 m³ beträgt oder das Schiff ein Schlepper, Tankschiff oder Schubboot ist.

Solche, deren Wasserverdrängung bei größter Eintauchtiefe mindestens 5 m³ beträgt können eingetragen werden.

Schiffe mit weniger als 5 m³ Wasserverdrängung sind nicht eintragungsfähig.

Eintragungspflichtig sind weiterhin Schiffe, wenn sie zur Beförderung von Gütern bestimmt sind und die größte Tragfähigkeit mindestens 20 Tonnen beträgt.

Für die Eintragung des Schiffes in das Register ist ein schriftlicher Antrag einzureichen, der folgenden Inhalt haben muss (§ 12 SchRO):

1. Name, Nummer oder sonstiges Merkzeichen des Schiffes
2. Gattung und Hauptbaustoff
3. Heimort
Die Heimortbestimmung ist durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft zu machen.
4. Bauort, Schiffswerft und Jahr des Stapellaufs

Diese Angaben sind durch eine entsprechende Bescheinigung der Bauwerft nachzuweisen, oder durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft zu machen. Von den Angaben kann abgesehen werden, wenn durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemacht wird, dass diese nur mit besonderen Schwierigkeiten zu ermitteln sind.

5. a) bei Schiffen, die zur Beförderung von Gütern bestimmt sind:

Tragfähigkeit in Tonnen
b) bei allen anderen Schiffen:
Wasserverdrängung in m³ bei größter Eintauchtiefe

sowie bei allen motorisierten Schiffen die Maschinenleistung
(in PS oder kW).

Der Nachweis der Wasserverdrängung in m³ ist durch Vorlage eines Eichscheins oder anderen geeigneten amtlichen Urkunden glaubhaft zu machen. Die Maschinenleistung (in PS oder KW) ist durch Bescheinigung der Maschinenbaufirma oder eidesstattliche Versicherung glaubhaft zu machen.

6. Der/die Eigentümer; bei mehreren Eigentümern die Größe der einzelnen Anteile, bzw. das für die Gemeinschaft maßgebende Rechtsverhältnis, z.B. BGB-Gesellschaft (s. auch § 51 SchRegO).
7. Ihr Eigentumsrecht aufgrund Kaufvertrages ist durch eidesstattliche Versicherung oder durch Vorlage des Kaufvertrages glaubhaft zu machen. Bitte geben Sie den Wert des Schiffes an, bzw. den Kaufpreis.
8. Es ist von Ihnen eidesstattlich zu versichern, dass das Schiff nicht in einem in- oder ausländischen Schiffsregister eingetragen ist. Ist das Schiff im Ausland registriert, so muss eine lastenfreie Lösungsbescheinigung des ausländischen Registergerichts vorgelegt werden.
9. Es ist von Ihnen eine Bescheinigung des Registergerichts des Bauortes darüber einzureichen, ob das Schiff im Schiffsbauregister eingetragen ist, wenn das Schiff ganz oder teilweise in Deutschland gebaut wurde.

Sie werden gebeten, unter Beachtung der vorstehenden Punkte die Eintragungsanmeldung vorzunehmen; der anliegende Vordruck kann hierzu verwandt werden.

Antrag auf Neueintragung eines Schiffes ins Binnenschiffsregister:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Amtsgericht
Bismarckweg 3-4
56329 St. Goar

Zur Eintragung in das Binnenschiffsregister melde ich/melden wir hiermit das nachfolgend bezeichnete Schiff an:

Name (Nummer oder sonstiges Merkzeichen) des Schiffes:

Gattung und Hauptbaustoff:

Heimatort:

(Ort, von dem aus die Schifffahrt betrieben wird)

Baujahr, Bauort und Schiffswerft:

Maschinenleistung in PS oder kW:

Eigentümer:

(Genaue Bezeichnung mit Angabe des Geburtsdatums, bei mehreren Eigentümern auch Angabe der Größe der Anteile, bzw. des Gemeinschaftsverhältnisses)

Tragfähigkeit in Tonnen oder Wasserverdrängung in m³:

Wert des Schiffes in EUR:

Das Schiff wurde gekauft. Kaufvertrag und Nachweis über die Zahlung des Kaufpreises werden im Original beigelegt.

Das Schiff war bisher weder in einem inländischen noch in einem ausländischen Schiffsregister registriert.

Der Eichschein, bzw. die Eichbescheinigung ist ebenfalls beigelegt.

Die Richtigkeit der nicht belegten Angaben wird an Eides Statt versichert.

Unterschrift d. Eigentümers bzw. sämtlicher Eigentümer